

## Inhaltsverzeichnis

<b>Wohnen</b>	<b>2</b>
<b>Gemeinschaftsunterkunft (für Asylsuchende)</b>	<b>2</b>
<b>Hausordnung</b>	<b>2</b>
<b>Bad und Küche</b>	<b>3</b>
<b>Heizen und Lüften</b>	<b>3</b>
<b>Sauberkeit und Mülltrennung</b>	<b>4</b>
<b>Sicherheit</b>	<b>5</b>
<b>Private Wohnung</b>	<b>5</b>

## Wohnen

Auf den folgenden Seiten finden sie Informationen zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) und zum Leben in einer privaten Wohnung

### Gemeinschaftsunterkunft (für Asylsuchende)

Wenn Sie im Schwalm-Eder-Kreis als Asylsuchende ankommen, werden Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht.

Wenn Sie mit Ihrer Familie kommen, bekommen Sie ein Zimmer. Wenn Sie alleine kommen, müssen Sie sich Ihr Zimmer mit anderen Asylsuchenden teilen.

Als Familie haben Sie die Möglichkeit, sich eine Wohnung zu suchen. Beachten Sie dazu bitte das Kapitel "[Private Wohnung](#)"

Um als Alleinreisender aus der Gemeinschaftsunterkunft auszuziehen, benötigen Sie einen besonderen Grund, zum Beispiel die Aufnahme einer Arbeit.

Wenn Ihr Asylverfahren positiv entschieden wurde, müssen Sie aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen.

### Hausordnung

Die Hausordnung regelt den respektvollen Umgang mehrerer Bewohner in einem Haus.

Eine Hausordnung gibt es oft in Gebäuden, mit mehreren Wohnungen, wie Mietshäuser oder Wohnanlagen. Üblicherweise wird sie im Rahmen des Mietvertrags vereinbart, und regelt die Nutzung der Wohnung und der gemeinschaftlichen Räumlichkeiten im Haus.

Ist die Hausordnung Teil des Mietvertrags und Sie als Mieter verstoßen dagegen, kann Ihnen gekündigt werden.

Ist die Hausordnung nicht Teil des Mietvertrags, sondern ein Aushang im Hausflur, gilt dies nicht.

Ist die Hausordnung Teil des Mietvertrags, werden in diesem nur die gegenseitigen Verpflichtungen des Vermieters und Mieters geregelt, nicht die Regelungen des Zusammenlebens mehrerer Mietparteien im Haus.

In der Hausordnung werden Regelungen bezüglich der Reinigung des Treppenhauses, oft auch mit Verhaltensweisen (z. B. kein Ball spielen, kein Rennen oder das Abstellen von Fahrrädern oder anderen Geräten) aus sicherheitstechnischen Gründen angegeben.

Weitere typische Regelungen betreffen:

- Bestimmungen zur Nutzung gemeinschaftlicher Räumlichkeiten, wie z. B. Waschküche oder Trockenboden
- die einzuhaltenden Ruhezeiten (z. B. Nachtruhe von 22:00 bis 7:00 Uhr)
- Festlegung von Zeiten, in welchen musiziert werden darf
- ab welcher Uhrzeit die Haupteingangstür abzuschließen ist

- Verbote für das Abstellen von Gegenständen im Hausflur und Treppenhaus, sowie Festlegung der Abstellplätze für Fahrräder und Kinderwagen
- Vorschriften darüber, wie oft die gemeinschaftlichen Räume und das Treppenhaus gereinigt werden müssen und wie dies geregelt ist
- Vorschriften zum Jahreszeitendienst, wie z.B. das Kehren und Räumen der Straße zu den unterschiedlichen Jahreszeiten
- Vorschriften zum Lüftungsverhalten

## **Bad und Küche**

Das Wichtigste im Haushalt ist regelmäßiges Händewaschen:

- vor der Zubereitung von Mahlzeiten
- vor dem Essen
- nach dem Kontakt mit kranken Menschen oder mit Tieren
- nach dem Gang zur Toilette.

Reinigen Sie Arbeitsflächen in der Küche und im Bad (Spüle, Kühlschrank, Waschbecken, Dusche, Badewanne und Toilette) regelmäßig nach der Benutzung, um Keime, Schimmel und Rutschgefahr auszuschließen. Übliche Putzmittel reichen hierzu aus.

Küchenlappen und Küchenschwämme sind nach dem Gebrauch zum Trocknen aufzuhängen und regelmäßig bei 60° in der Waschmaschine zu waschen.

Um Keime und Bakterien fernzuhalten ist auf die richtige Lagerung, Aufbewahrung und Zubereitung der Lebensmittel zu achten:

- rohes Fleisch, sowie rohen Fisch auf Kunststoffbrettern zubereiten (Reinigung mit heißem Spülwasser nach jedem Arbeitsgang)
- Bretter und Messer nach jeder Benutzung reinigen
- gefrorene Lebensmittel in einer Schüssel auftauen, Tauwasser vorsichtig in den Abfluss gießen, Schüssel danach heiß reinigen
- rohes Fleisch möglichst sofort verarbeiten (ansonsten im unteren, kälteren Bereich des Kühlschranks lagern)
- Entfernen Sie flüssiges Fett mit einem saugfähigen Haushaltstuch, welches Sie danach im Mülleimer entsorgen
- Leeren Sie Mülleimer regelmäßig und verwenden Sie Müllbeutel
- In Bad und Küche sind Elektrogeräte (z.B. Haartrockner oder Mixer) vom Wasser fern zu halten
- Zur Reinigung der Toilette reichen die üblichen Bad- bzw. Haushaltsputzmittel
- Heizen Sie Ihre Küche nicht mit dem Backofen, das ist teuer und gefährlich
- Leitungswasser ist kostbar, benutzen Sie es sparsam!

## **Heizen und Lüften**

### **Heizen**

Ihre Wohnung oder Ihr Zimmer in der Gemeinschaftsunterkunft können Sie im Winter über Heizkörper heizen. Die Wärme können Sie über Thermostate regulieren. In Wohnräumen ist eine Temperatur von ca. 20-22° Celcius angebracht. Dafür reicht es aus, das Thermostat auf 3 zu stellen. In Deutschland wird die Heizung mit Öl oder Gas betrieben, diese Energie ist hier sehr teuer. Gehen Sie deshalb sparsam damit um!

 Achten Sie auch auf wärmende Kleidung!

## Lüften

Es ist sehr wichtig Ihre Wohnung oder Ihr Zimmer in der Gemeinschaftsunterkunft regelmäßig zu lüften. Mindestens drei Mal am Tag für 5-10 Minuten, mit weit geöffnetem Fenster.

 Um Energie zu sparen, machen Sie die Heizung im Winter während des Lüftens aus.

## Wäsche trocknen

Wenn Sie ihre Wäsche in der Wohnung trocknen, entsteht oft Schimmel. Nutzen Sie daher die vom Vermieter vorgesehenen Trocknungsräume. Wo sich diese Räume befinden, sehen Sie in der Hausordnung. Wenn es keine andere Möglichkeit gibt die Wäsche zu trocknen, lüften Sie bitte öfter die Wohnung.

 Schimmel schadet Ihrer Gesundheit!

 Weitere Hinweise finden Sie in den [Informationen der Verbraucherzentrale](#)

## Sauberkeit und Mülltrennung

### Sauberkeit

Achten Sie auf Sauberkeit. In der Gemeinschaftsunterkunft müssen Sie Ihre Zimmer, die Küchen, Badezimmer, Toiletten und Gemeinschaftsräume selbst sauber halten! Machen Sie am besten einen Putzplan, in den sich alle Mitbewohner eintragen. Räume, die Sie mit anderen Bewohnern teilen, müssen sauber und aufgeräumt hinterlassen werden. Das hilft jedem im Haus, sich wohlfühlen. Dies gilt auch für Wohngemeinschaften.

### Mülltrennung

Müll darf nie auf Flächen außerhalb Ihrer Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung, den Balkon oder in Toiletten, Waschbecken oder Küchenspülen gekippt werden. Nutzen Sie für die Müllentsorgung bitte die dafür vorgesehenen unterschiedlichen Tonnen in Ihrer Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung. Es gibt in der Regel folgende Tonnen:

**Gelbe Tonne** für Kunststoffe (z. B. Verpackungen, Dosen, Tüten, Plastikfolien, Getränkekartons)

**Blaue Tonne** für Papier und Pappe (z. B. Kartons, Magazine, Zeitungen)

**Schwarze Tonne** für Restmüll (alles, was in keine der anderen Tonnen kommt)

Die Mülltonnen werden vor Ihrem Haus abgeholt. Die genauen Zeiten finden Sie im [Abfallkalender](#).

Ihre **Glasabfälle** werfen Sie in Sammelcontainer außerhalb Ihrer Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung.

Falls Sie **Möbel oder andere größere Gegenstände** entsorgen wollen, beauftragen Sie bitte den [Sperrmüllservice](#) des Zweckverband Abfallwirtschaft Schwalm-Eder.

## Sicherheit

Zu Ihrer Sicherheit bringt Ihr Vermieter in Ihrer Wohnung oder Ihrem Zimmer Rauchmelder an.

Rauchmelder geben bei Feuer und Rauch einen lauten Ton von sich. Sie schützen damit Ihr Leben.

Um zu kontrollieren, dass der Rauchmelder noch funktioniert, blinkt regelmäßig ein kleines rotes Licht auf.

Wenn die Batterie leer ist, piept der Rauchmelder. Dann müssen Sie die Batterie tauschen.

 **Sie dürfen den Rauchmelder nicht abnehmen, er schützt Ihr Leben und das Ihrer Familie!**

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zur Vermeidung von Bränden. Außerdem finden sie hier ein Foto eines Rauchmelders.

 Sollte es zu einem Feuer in Ihrer Wohnung kommen rufen Sie die **Feuerwehr** mit der Nummer [112](#)

Weitere Nummern für den Notfall finden sie [hier](#).

## Private Wohnung

**Für Asylsuchende:** die Anmietung einer privaten Wohnung ist erst nach dem Abschluss des Asylverfahrens möglich. Ausnahmen gibt es für Familien und Personen, die einen auf längere Zeit geschlossenen Arbeitsvertrag haben. Die Anmietung einer Wohnung muss grundsätzlich von der Sozialverwaltung genehmigt werden. Die Wohnung muss in Größe und Preis angemessen sein. Lassen sie von Ihrem Vermieter ein [Mietangebot](#) ausfüllen. Unterschreiben Sie keinen Vertrag ohne diese Genehmigung.

Die Ausstattung der Möbel erfolgt nach Rücksprache mit Ihrem [Sozialarbeiter/Ihrer Sozialarbeiterin](#). Bezüglich der Renovierung sprechen Sie mit Ihrem [Sozialarbeiter/Ihrer Sozialarbeiterin](#).

 Bitte beachten Sie, dass Sie sich in einem privaten Mietverhältnis überwiegend selbstständig um alle Angelegenheiten in Ihrer Wohnung kümmern müssen (Strom, Heizung, Nebenkosten)

**Für Kunden des Jobcenter:** Für eine Kostenübernahme muss die Anmietung einer eigenen Wohnung mit dem Jobcenter abgesprochen werden. Die Wohnung muss in Größe und Preis angemessen sein. Lassen Sie sich von Ihrem Vermieter ein Mietangebot ausfüllen. Das Jobcenter muss einer Anmietung zustimmen – sonst wird keine Miete bezahlt. Unterschreiben Sie erst nach der Zustimmung des Jobcenters den Mietvertrag!

**Nach Einzug in Ihre Wohnung denken Sie bitte unbedingt an folgende Dinge:**

- Briefkasten und Klingel beschriften, damit die Post Sie erreichen kann
- Melden Sie sich beim [Einwohnermeldeamt](#) an
- Teilen Sie Ihre neue Adresse mit (Arbeitgeber, Bank, Krankenversicherung)

 [Hier](#) finden sie eine Checkliste der Verbraucherzentrale zur Wohnungsanmietung

Wenn Sie Ihre Wohnung verloren haben oder kurz davor sind, wenden Sie sich an:

## **Wohnungsnotfallhilfe Beratungsstelle, Tagesaufenthalt, Betreutes Wohnen**

 Steinmühle 1a  
34560 Fritzlar

 [05622/70020](tel:0562270020)

 [05622/916810](tel:05622916810)

 [diakonie-kkse-wohnungsnotfallhilfe@ekkw.de](mailto:diakonie-kkse-wohnungsnotfallhilfe@ekkw.de)

 [www.diakonie-kirchenkreis-schwalm-eder.de](http://www.diakonie-kirchenkreis-schwalm-eder.de)

## **Wohnungcoach**

**Dierk-Jens Lange**

 [05681/775-5004](tel:056817755004)

 [dierk-jens.lange@schwalm-eder-kreis.de](mailto:dierk-jens.lange@schwalm-eder-kreis.de)